

Nachtrag

zur Ausarbeitung

Stickstoffdioxid NO₂

Manipulationsmöglichkeiten,

welche die Kartenaufbereitung der Grenzwerte NO₂ des
Umweltbundesamtes (UBA) möglich macht.

Ist der Jahresdurchschnittsgrenzwert NO₂ = 40 Mikrogramm* ein

Politischer Grenzwert?

*pro Kubikmeter Luft

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de

Vorwort

Genau am 1.8.2017, dem Tag, an dem die Veröffentlichung meiner Ausarbeitung zu „Manipulationsmöglichkeiten ... und Politischer Grenzwert“ angekündigt war, erschien auf der Webseite des Umweltbundesamtes ein Artikel mit dem Titel

Unterschied zwischen Außenluft- und Arbeitsplatzgrenzwert für NO₂

Das ist deshalb bemerkenswert, weil bisher im Amt offensichtlich davon ausgegangen wurde, dass der Rezipient Unterschiede bei den Grenzwerten zum Schadstoff NO₂ unreflektiert hinnimmt. Dass diese unterschiedlichen Grenzwerte zur Hinterfragung derselben verwendet werden könnten, ist dem Amt zumindest bisher nicht in den Sinn gekommen.

Nun der Artikel oben. Der nicht plausibel belegen kann, weshalb ein gesunder Menschen einer über 5 X höheren Konzentration NO₂ ausgesetzt sein darf, als ein Kranker oder ein Kind. Soll der gesunde Mensch krank werden?

Eines ist klar. NO₂ ist nicht gesundheitsfördernd respektive schädlich.

Dieser Nachtrag setzt sich mit dem Artikel des UBA oben auseinander und belegt, dass der **Jahresdurchschnittsgrenzwert NO₂** ein politisch gewollter ist, was heißt, dass nicht eine wissenschaftlich haltbare Begründung, sondern vor allem ein gewünschter Effekt – die mögliche Durchsetzung von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge in Innenstädten - die Motivation für das Festhalten an der wenig plausiblen Höhe dieses Grenzwertes ist.

Grenzwerte allgemein

„Die negativen gesundheitlichen Wirkungen setzen nicht erst oberhalb bestehender Grenzwerte ein. Forscher sprechen von einer „wahrscheinlich“ linearen Dosis-Wirkung-Beziehung, die allerdings personenabhängig ist, das heißt zum Beispiel, dass Kinder stärker betroffen sein können als Erwachsene. Experten gehen davon aus, dass es kein Level gibt, unterhalb dem kein

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de

gesundheitlicher Effekt mehr nachweisbar wäre (NOAEL, No Observed Adverse Effect Level). Daraus folgt wiederum: Wer Exposition verringert, egal wie klein die Schritte auch sein mögen, der reduziert möglichen Schaden, auch wenn das möglicherweise nur bei wenigen, besonders empfindliche Personengruppen der Fall ist.“

Quelle: <https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/fact-sheet/details/news/wie-werden-die-grenzwerte-fur-luftschaedstoffe-wie-feinstaub-und-stickoxide-festgelegt/>

Diese Aussage, der ich zustimmen möchte, bestätigt auf den ersten Blick die Meinung des UBA in dem oben genannten Artikel:

„Bei der Ableitung von Grenzwerten für Stickstoffdioxid in der Atemluft können für die Allgemeinbevölkerung nicht die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie für Arbeitsplatzgrenzwerte (Ableitung aus der Maximalen Arbeitsplatz-Konzentration, MAK).“

Deshalb hier noch mal die Unterscheidung, welche zur Beurteilung von Grenzwerten, unabdingbar ist.

Es gibt Grenzwerte, die

1. **den Wert der Konzentration eines Schadstoffes** festlegen, der an einer Stelle, einem Bereich in der Außenluft, in einem Raum, der Innenluft nicht überschritten werden sollte, damit die Gesundheit von Menschen nicht nachhaltig gefährdet wird. Diese Werte finden ihr Abbild in der konkreten Welt, in denen sich Mensch, Flora und Fauna befinden. Den mit diesen Grenzwerten festgelegten Höchstkonzentrationen könnte der Mensch zumindest zeitweise konkret ausgesetzt sein, ohne nachhaltigen Schaden zu nehmen.
2. **aus dem Durchschnitt der oben konkret gemessenen Werte gebildet werden.** Der z. B. so gebildete ´Jahresdurchschnittsgrenzwert NO2` soll verhindern, dass sich die gemessenen Werte nicht regelmäßig oft am oberen Limit bewegen. Höheren Konzentrationen sollen Niedrigphasen folgen. Ob dies der Fall ist, dafür ist der Durchschnittsgrenzwert ein guter Indikator. Aber: Dieser Grenzwert hat mit der realen Konzentration von Schadstoffen und deren Aufnahme von Menschen nichts zu tun. Es ist ein rein theoretischer Wert, der – das ist Bedingung – schlüssig sein muss. Schlüssig in Bezug auf den Grenzwert, der für die konkrete Messung Außen- oder Innenluft verwendet wird.

Grenzwerte im Einzelnen

Der Grenzwert für die konkret gemessene NO₂ – Konzentration (1.) beträgt für die **Außenluft**

200 Mikrogramm (µg) NO₂ / m³ Luft = 200 Millionstel Gramm Stickstoffdioxid auf einen Kubikmeter Luft. Dieser Wert darf bis zu 18 X pro Jahr überschritten werden.

Der Jahresdurchschnittsgrenzwert NO₂ (2.) für die **Außenluft** beträgt

40 µg NO₂ / m³ Luft

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de

Der Grenzwert für die konkret gemessene NO₂-Konzentration gem. [MAK](#) (Industrie/Handwerk) beträgt am jeweiligen **Arbeitsplatz**

950 µg NO₂ / m³ Luft

Einen **Jahresdurchschnittsgrenzwert** (2.) gibt es hier nicht.

Die Unterschiede sind frappant. Ein Arbeitnehmer in Handwerk/Industrie darf einer NO₂-Konzentration ausgesetzt sein, die 4,75 X höher ist, als die der Außenluft.

Was sagt das Umweltbundesamt dazu?

Arbeitsplatzgrenzwerte NO₂

„Arbeitsplatzgrenzwerte gelten nur für Arbeitende an Industriearbeitsplätzen und im Handwerk, bei denen aufgrund der Verwendung oder Erzeugung bestimmter Arbeitsstoffe eine erhöhte Stickstoffdioxid-Belastung zu erwarten ist. Stickstoffdioxid entsteht beispielsweise – bzw. wird verwendet – bei Schweißvorgängen, bei der Dynamit- und Nitrozelluloseherstellung oder bei der Benutzung von Dieselmotoren.“ Quelle: Artikel UBA

Diese Begründung für besondere Grenzwerte am Arbeitsplatz ist bemerkenswert. So wird der erwartete erhöhte Ausstoß von NO₂ als Grundlage für die Festlegung des Grenzwertes angeführt. Die Gesundheit des Arbeitnehmers rückt in den Hintergrund.

Da könnte man auch argumentieren, dass in Innenstädten zu bestimmten Uhrzeiten und Wetterlagen der Grenzwert erhöht werden sollte, weil mit erhöhten NO₂-Konzentrationen zu rechnen ist.

Die obige Begründung für den erhöhten Arbeitsplatzgrenzwert ist dem UBA wohl selbst nicht ganz geheuer. Deshalb wird auf den Unterschied der Verweildauer und die unterschiedliche Empfindlichkeit der Menschen am jeweiligen Ort – Arbeitsplatz innen/Allgemein außen - eingegangen.

„Der Arbeitsplatzgrenzwert hat unter anderem einen anderen Zeit- und Personenbezug als der Grenzwert für die Außenluft: Der Wert gilt für gesunde Arbeitende an acht Stunden täglich und für maximal 40 Stunden in der Woche. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die berufsbedingt Schadstoffen ausgesetzt sind, erhalten zusätzlich eine arbeitsmedizinische Betreuung und befinden sich somit unter einer strengeren Beobachtung als die Allgemeinbevölkerung.“ Quelle: Artikel UBA

Jetzt wird auf die gesundheitlichen Auswirkungen eingegangen. Der Grenzwert kann deswegen höher sein, weil es eine arbeitsmedizinische Betreuung gibt. Was bedeutet, dass, wenn

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de

Krankheitssymptome auftreten, sofort arbeitsmedizinisch eingegriffen wird. Es fällt auf, dass mit gesundheitlichen Risiken durchaus kalkuliert wird.

Ist der Arbeitnehmer also ein Mensch, der in Sachen Gesundheit benachteiligt wird?

Nein, so das Umweltbundesamt.

Denn der Arbeitnehmer sei gesund und lediglich maximal 8 Stunden am Tag / 40 Stunden pro Woche der erhöhten Schadstoffkonzentration ausgesetzt. Ob er vielleicht wegen der starken Konzentration krank wird, dazu kein Wort. Die Arbeitsmedizin wird´s richten.

In der Außenluft halten sich dagegen empfindliche, kranke und alte Menschen, Schwangere sowie Kinder auf. Da müsse ein besonderer Schutz gelten. Zumal der Aufenthalt oft dauerhaft sei.

„Stickstoffdioxid in der Außenluft sind hingegen alle Menschen rund um die Uhr ausgesetzt, wengleich die Konzentration je nach Aufenthaltsort schwanken kann. Gerade empfindliche Personen wie Kinder, Schwangere, alte Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen wie Asthma reagieren zum Teil wesentlich sensibler auf Umwelteinflüsse.“ Quelle: Artikel UBA

Das stimmt nur sehr eingeschränkt. Zumindest, was den ersten Satz betrifft.

Es halten sich eben nicht *alle* Menschen rund um die Uhr im Bereich der verkehrsnahen Messstellen NO₂ auf. Aber genau um diese Bereiche geht es: Die Bereiche, an denen im Vergleich zur „normalen“ stickstoffdioxidarmen Umgebung verhältnismäßig hohe – aber nur sehr, sehr selten den Grenzwert (1.) übertretende - NO₂ – Konzentrationen zumindest zeitweise auftreten.

„Kinder, Schwangere, alte Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen wie Asthma“ halten sich, wenn überhaupt nur kurzzeitig im Bereich der verkehrsnahen Messstellen auf. Es sei denn, sie wohnen genau in einem solchen Bereich. Da aber gilt, dass, je weiter sich der Bereich, in den NO₂ ausgestoßen wird, ausweitet, desto geringer wird die Konzentration des Schadstoffs. Oder: Werden die m³ Luft mehr, verringert sich die Konzentration. In 5 Metern über dem Boden ist die NO₂ Konzentration mit Sicherheit schon wieder sehr, sehr gering.

Wohn-, Büro- und sonstige Innenraumwerte

Womit die Betrachtung von Innenräumen ansteht, die nicht unter die [MAK](#) fallen.

„Für Büroarbeitsplätze sowie Privaträume finden MAK-Werte keine Anwendung. Hier gelten vielmehr die Richtwerte der Innenraumluftkommission des Umweltbundesamtes (Ausschuss für Innenraumrichtwerte, AIR; vormals Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Innenraumluftthygienekommission, IRK). Die Innenraumluftkommission leitete schon in den 1990er Jahren einen sog. „Richtwert II“ für Stickstoffdioxid in der Innenraumluft von 60 µg/m³ (Wochenmittelwert) ab. Im Innenraum können insbesondere durch Verbrennungsprozesse, beispielsweise bei der Nutzung von Kaminfeuern,

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de

Gasherden oder Holzöfen, sehr hohe Stickstoffdioxid-Konzentrationen entstehen. Fehlen jedoch solche Quellen in Innenräumen, so wird die Qualität der Innenraumluft unmittelbar von der Außenluftbelastung beeinflusst: Hohe Stickstoffdioxidkonzentrationen in der Außenluft, zum Beispiel in der Nähe stark befahrener Straßen, können also auch zu einer stärkeren Belastung in Innenräumen führen. Diese ist besonders relevant, weil sich die Menschen in Deutschland im Wesentlichen (zu ca. 90 Prozent ihrer Zeit) in Innenräumen aufhalten. Quelle: Artikel UBA

Um es kurz zu machen:

60 µg NO₂ / m³ Luft darf die NO₂ – Konzentration im Wochenmittel in normalen Innenräumen betragen.

Hier wieder die fragwürdige Argumentation, dass verschiedene NO₂-Quellen (Kamin etc.) zu erhöhten Konzentrationen führen können, deshalb der NO₂- Wert erhöht sein kann und der Grenzwert entsprechend höher ist.

Das UBA merkt wohl, dass es nicht gesundheitsorientiert argumentiert. Plötzlich wird Außenluft relevant. Die, wenn sie erhöhte NO₂-Konzentrationen enthält, auch die Innenluft beeinflusst und dort zu erhöhten – richtig wäre – zu noch höheren Konzentrationen NO₂ führen könnte.

Davon will das Amt nichts wissen. Es argumentiert, dass saubere Innenluft von der NO₂-haltigen Außenluft kontaminiert würde. Was denn wohl für eine weitgehend saubere Außenluft = entsprechende Grenzwerte sprechen soll.

Sind 40 µg NO₂ / m³ Luft plausibel?

Selbstverständlich ist auch der Autor als Bürger, der in Aachen an einer stark befahrenen Ausfallstr. mit Ampel = Stau in einer Hochparterrewohnung lebt, daran interessiert, dass die Luft, die wir atmen, von der wir leben, so sauber, wie möglich ist.

Die Frage ist, welches denn nun der NO₂-Wert ist, nur um den geht es in der Untersuchung, der für den Menschen möglichst wenig schädlich ist? Wie lange kann er welchem Wert ausgesetzt sein, ohne nachhaltige Gesundheitsschädigungen zu erleiden?

Für gesunde erwachsene Menschen ist das offensichtlich der maximal Wert 950 µg NO₂ / m³ Luft. Dieser Konzentration kann er 40 Stunden pro Woche ausgesetzt sein.

Der Wert 200 µg / m³ Luft zzgl. 18 X Überschreitung pro Jahr ist ein Wert, der für **alle** Menschen gelten muss. Sonst wäre er unsinnig. Deshalb ist er auch erheblich geringer als der MAK-Wert 950 µg NO₂ / m³ Luft.

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de

Allerdings darf der Wert 200 µg nicht regelmäßig und dauerhaft erreicht werden. Deshalb wurde als Korrektiv ein Jahresdurchschnittsgrenzwert (2.) festgelegt, der gewährleisten soll, dass es genügend lange Phasen der erheblichen Unterschreitung des Grenzwertes gibt.

Dieser Wert liegt bei 40 µg / m³ Luft im Jahresdurchschnitt aller stündlich gemessenen Werte einer Messstation.

Auffallend ist, dass in Innenräumen ein Wochenmittelwert von **60 µg NO₂ / m³ Luft** gilt. In Räumen darf die NO₂-Konzentration um 50% höher sein, als an der frischen Luft. Obwohl sich **Menschen in Deutschland im Wesentlichen (zu ca. 90 Prozent ihrer Zeit) in Innenräumen aufhalten.**

Womit wir bei der These des Autors wären, dass der Jahresdurchschnittsgrenzwert NO₂ (2.) ein

Politischer, ein politisch genutzter Grenzwert

Ist.

Ein NO₂- Wert 40 µg, der jetzt – es gibt ihn seit 2010 - herangezogen wird, um gegen eine Technologie – Diesel-Verbrennungsmotoren - zu agitieren, sie auf Sicht so zu schwächen - Fahrverbote - , dass sie vom Massenmarkt verschwindet. Denn das NO₂ in Innenräumen weniger schädlich ist, als in der Außenluft, das belegen auch ganz sicher die diversen Studien nicht, die das UBA zum Schluss des Artikels anführt.

Der Durchschnittswert 40 µg NO₂ hat mit den real gemessenen Werten NO₂, denen ein Mensch zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort ausgesetzt ist, unmittelbar nichts zu tun.

Neben der Fragwürdigkeit der unterschiedlichen Durchschnittswerte NO₂ in normalen Innenräumen und der Außenluft, kommt ein weiteres Indiz für die These des Autors hinzu.

Vergleicht man die Grenzwerte anderer Schadstoffe bekommt man einen guten Überblick über das Verhältnis Grenzwert/Durchschnittsgrenzwert:

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de

Aktuelle Empfehlungen und Grenzwerte

	WHO-Empfehlungen [2]	EU-Grenzwerte [4]
PM2.5	10 µg/m ³ Jahresmittelwert	25 µg/m ³ Jahresmittelwert
	25 µg/m ³ 24-Stunden-Maximum (3)	
PM10	20 µg/m ³ Jahresmittelwert	40 µg/m ³ Jahresmittelwert
	50 µg/m ³ Tagesmittelwert (3)	50 µg/m ³ Tagesmittelwert (35)
NO ₂	40 µg/m ³ Jahresmittelwert	40 µg/m ³ Jahresmittelwert
	200 µg/m ³ 1-Stunden-Maximum	200 µg/m ³ 1-Stunden-Maximum (18)
O ₃	100 µg/m ³ 8-Stunden-Maximum	120 µg/m ³ 8-Stunden-Mittelwert (25)
	SO ₂	
SO ₂	20 µg/m ³ Tagesmittelwert	125 µg/m ³ Tagesmittelwert (3)
	500 µg/m ³ 10-Minuten-Maximum	350 µg/m ³ 1-Stunden-Maximum (24)
Zahl in Klammern	= maximal erlaubte Überschreitungen pro Jahr	
rot	= EU-Grenzwert bleibt hinter WHO-Guideline zurück	

Quelle: <https://www.sciencemediacenter.de/alle-angebote/fact-sheet/details/news/wie-werden-die-grenzwerte-fur-luftschadstoffe-wie-feinstaub-und-stickoxide-festgelegt/>

Zunächst fällt auf, dass die EU-Grenzwerte in 4 von 5 Fällen hinter den WHO-Empfehlungen zurückbleiben. **Nur beim NO₂ sind die Werte gleich.**

Wesentlich wichtiger ist das Verhältnis von gemessenem Grenzwert (1.) und dem Durchschnittsgrenzwert (2.):

		Gemessen	Durchschnitt	Verhältnis
Feinstaub	PM2.5	25	25	1
Feinstaub	PM10	50	40	1,25
Stickstoffdioxid	NO₂	200	40	5
Ozon	O ₃	0	120	0
Schwefeldioxid	SO ₂	350	125	2,8

Für Ozon wird kein Messwert(1.), sondern nur ein Durchschnittswert ausgeworfen, der 25 X überschritten werden darf. Quelle der Daten: Obige Tabelle des sciencemediacenters.

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de

Auffällig ist, dass das Verhältnis im Bereich NO₂ besonders hoch, fast doppelt so hoch wie SO₂ ist. Das ist der Punkt, der zu bemängeln ist. Während die Grenzwerte von 3 Schadstoffen ein schlüssiges Verhältnis aufweisen, ist es im Bereich NO₂ mit Faktor 5 wesentlich zu hoch.

Ein **Jahresdurchschnittsgrenzwert** von **70 µg NO₂ / m³ Luft** entspräche in etwa dem Verhältnis beim Schwefeldioxid SO₂ und wäre m. E. der unterste Wert, der noch zu vertreten wäre ohne die wissenschaftliche Plausibilität zu verletzen. **ABER:**

Bei einem Jahresdurchschnittsgrenzwert von 70 µg NO₂ / m³ Luft wäre der Diskussion um flächendeckende Fahrverbote die Grundlage entzogen.

Genau das will das Umweltbundesamt offensichtlich nicht. Es gibt auch m. W. keine tabellarischen Übersichten über die 40 µg-Überschreitungen inkl. der genauen Überschreitungswerte in Deutschland gesamt. Nur [Tabellen](#), die den „Schrecken“ des NO₂ in Innenstädten ‚verdeutlichen‘ sollen

Deshalb **zwei Beispiele** aus den Bundesländern NRW und Baden-Württemberg.

Nordrhein-Westfalen

Abb. 2.1.1 Langjähriger Trend der NO₂-Jahresmittelwerte an verschiedenen Stationstypen (kontinuierliche Messungen)

In der Tabelle 2.1.2 und der Abbildung 2.1.2 ist der Konzentrationsverlauf an den in den letzten Jahren am höchsten belasteten Standorten in Düren, Düsseldorf, Hagen und Köln dargestellt.

Tab. 2.1.2 Trend an Standorten mit der höchsten NO₂-Belastung in NRW [µg/m³]

Standort	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Düren (DNES)	61	61	64	67	68	66	74	74
Düsseldorf (DDCS)	58	59	60	61	64	64	67	70
Düsseldorf (DBIL)	56	56	60	59	60	62	65	62
Hagen (VHAM)	51	49	53	56	57	61	63	66
Köln (VKCL)	63	66	63	61	63	68	65	69
Köln (KWEI)	53	52	57	57	57	61	61	61

Quelle: [https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/luft/immissionen/ber_trend/Bericht ueber die Luftqualitaet im Jahr 2016.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/luft/immissionen/ber_trend/Bericht_ueber_die_Luftqualitaet_im_Jahr_2016.pdf)

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de

NRW ist ein Industriestandort. Dort leben mit 18.000.000 Einwohnern die meisten Menschen Deutschlands.

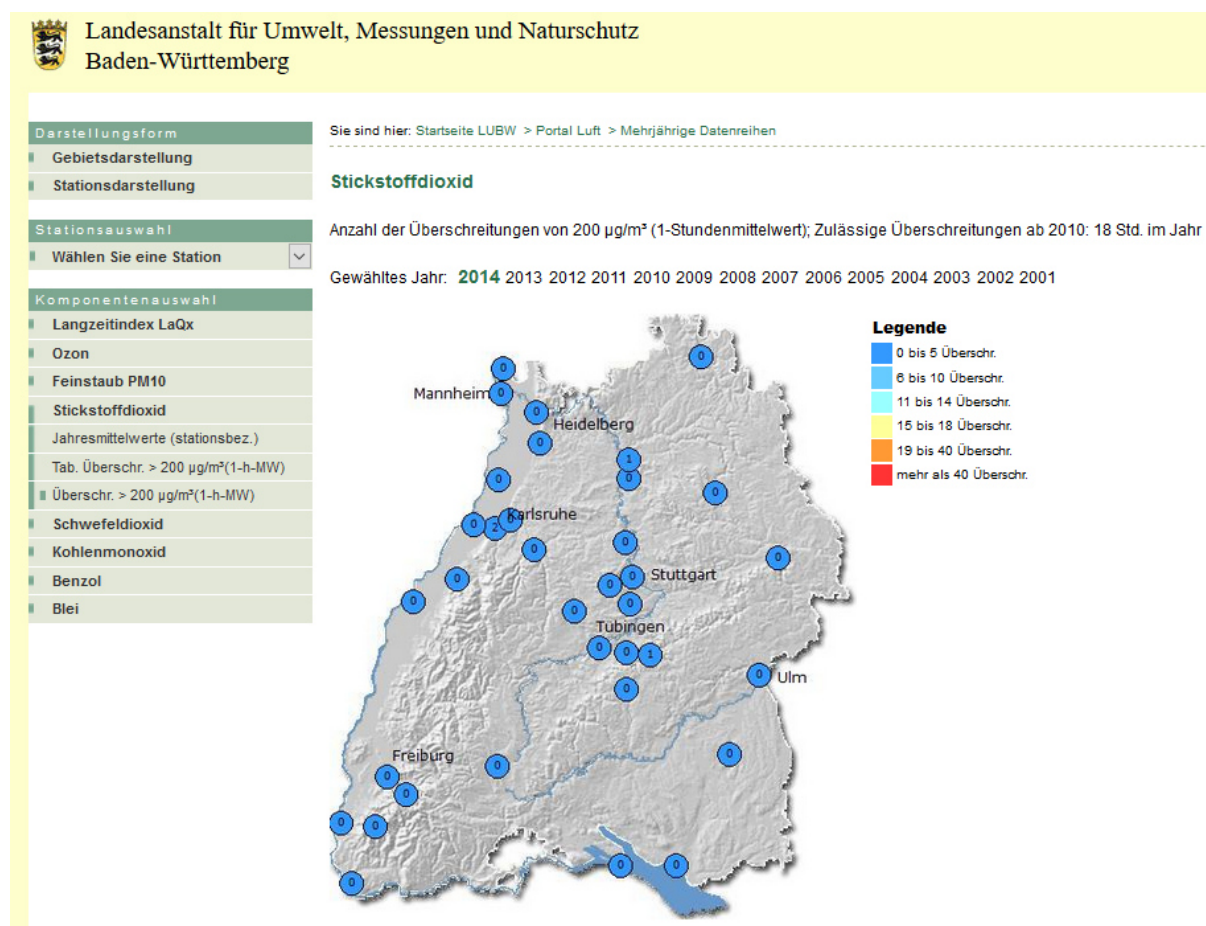
Die Tabelle belegt, dass die NO₂ Jahresmittelwerte praktisch kontinuierlich abnehmen. Die am meisten belasteten Standorte weisen lediglich 2 X eine Jahresdurchschnittsgrenzwert von knapp über 60 µg NO₂ / m³ Luft aus.

Wichtig: Es handelt sich bei der Tabelle um die Standorte mit der **höchsten** Belastung in ganz NRW.

Baden-Württemberg

Zunächst eine Karte der Landesanstalt für Umwelt, ... BW mit den Überschreitungen des Grenzwertes 200 µg NO₂ / m³ Luft. Leider reicht die Reihe nur bis 2014.

2016 ist wahrscheinlich mit noch weniger Überschreitungen zu rechnen.



Quelle: http://mnz.lubw.baden-wuerttemberg.de/messwerte/langzeit/history_data/hfdiDNO2Jueb.htm

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de

Schlussbetrachtung

Wenn der Jahresdurchschnittsgrenzwert 70 µg NO₂ betrüge, gäbe es in NRW und BW in 2014 **eine** Messstelle, die dieses Ergebnis nicht erreichen würde. Um 1 % wäre der Wert verfehlt. Ob das ein Fahrverbot rechtfertigen würde, wage ich zu bezweifeln.

Die Überschreitungen des Grenzwertes 200 µg sind extrem gering. Auch Werte über 100 µg NO₂ / m³ Luft sind selten. Schauen Sie sich noch mal die Tabelle aus NRW an.

Wäre das Verhältnis Messwerte NO₂ so wie bei SO₂ hätte sich das Problem „Diesel-Fahrverbote“ erledigt. Die gewaltige Propagandawelle „Verschmutzte Luft in Deutschland“ wäre gar nicht erst in Gang gekommen.

Interessierte Kreise, offensichtlich auch im Bundesumweltamt, haben den VW-Skandal zum Anlass genommen, das Fass NO₂ – Grenzwerte Außenluft aufzumachen. Dabei ist der Schluss, dass erhöhte NO₂-Werte am Auspuff etwas mit dem Überschreiten vom Jahresgrenzwert NO₂ unmittelbar etwas zu tun habe – wie im Hauptteil gezeigt – falsch. Die Menge der Fahrzeuge, die NO₂ ausstoßen, das Verkehrsaufkommen bestimmt die Messwerte an den Messstellen. Doch das versteht der Normalbürger nicht. Dreckige Diesel = Dreckige Luft. So denkt er. Und das ist falsch.

Faktisch ist die Luft auch in den Innenstädten so sauber wie nie zuvor. Und die Fahrzeuge auch. Wenn ein Bürger Dunst über dem Verkehr sieht, hat das nichts mit dem NO₂ zu tun. Es ist Wasser, welches bei bestimmten Wetterlagen als Nebel verbleibt.

Selbstverständlich wäre es schön, wenn alle Fahrzeuge die vorgeschriebenen und immer schärfer werdenden Grenzwerte einhalten würden. Ein erster Schritt wurde mit dem vereinbarten Software-Update, welches die AdBlue Abgasreinigung dauerhaft im Reinigungsbetrieb steuert, Richtung noch weniger Schadstoffe vereinbart.

Fahrverbote hingegen, welche mit einem vollkommen unplausiblen – bezogen auf den geltenden Messgrenzwert 200 µg – Jahresdurchschnittsgrenzwert begründet werden, sind nicht hilfreich und nur einer Ideologie geschuldet. Der ***Ideologie der Dekarbonisierung*** im Rahmen der so genannten [Großen Transformation](#).

Deshalb beharrt das Umweltbundesamt so arrogant auf seinen Aussagen, die mehr als dürftig sind. Bleibt zu hoffen, dass politische Entscheidungsträger und womöglich auch andere Medien aktiv werden, um dem Spuk mit dem Grenzwert NO₂ ein Ende zu bereiten.

© Rüdiger Stobbe

Eynattener Str. 84
52064 Aachen

www.mediagnose.de